Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 52

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeines Bauwesen.

Bauliches aus Zürich. Nunmehr wird an der Bahnhofftraße das zweitlette freistehende Wohnhaus im alten Zürcherstil — Haus Nr. 43, zuletzt im Besitze des Herrn Schinz in Liverpool und schon seit Jahren nicht mehr bewohnt — abgetragen, um einem modernen Eity= Geschäftshaus Platzu machen.

Bom neuen Uraniaguartier in Zürich. Nachdem nunmehr das Baugestänge unter den Bögen besettigt ist, auf denen der neue Zugang zum Lindenhof die Uraniasstraße überschreitet, zeigt sich erst recht das Eindrucksvolle dieser Passage — die vier imposanten Rundsäulen, von denen auß sich das Neh der Gurten über die weiten Wölbungen verteilt. Die Gesamtwirkung ist bei Tage wie bei Abendbeseuchtung gleich vorzüglich. Gegenwärtig ist man dabei, die Bahnen sür den Fußgängers und Wagenversehr instand zu setzen. Bei dieser Gelegenheit werden noch etwa vierzig Meter Doppelgeleise gelegt und damit die Schienenverbindung zwischen Bahnhotstraße und Limmatquai geschlossen.

Anstaltsbauten des Kantons Bern. Der Große Kat genehmigte fast einstimmig die Vorlage über die Aufshebung der Strafanstalt Thorberg und Erweiterung der Strafanstalt Witzwil, unter Gewährung eines Kredites von 500,000 Franken.

In Sachen der Bahnhof : Umbauten und Narebrüdenverstärtungen in Unterseen (Bern) fanden zwischen dem Gemeinderat von Unterseen und Bertretern der Lötschbergbahn an Ort und Stelle Besprechungen statt. Unter anderem soll den unhaltbaren Zuständen beim Nareübergang an der verkehrsreichen Bahnhosstraße endlich einmal ein Ende gemacht werden. Wenn es nicht für den Fuhrwerkverkehr möglich ist, so soll doch wenigstens für die Fußgänger eine Untersührung geschaffen werden.

Städtisches Verwaltungsgebäude in Luzern. Im Luzerner Kursaal sind die 85 Projekte für ein städtisches Verwaltungsgebäude zur Besichtigung ausgestellt. Das Berwaltungsgebäude foll auf dem Areal des alten Bürgerspitals, an der Obergrundstraße und am Hirschengraben, zu stehen kommen. Die Bukosten werden sich auf etwa 3 Millionen belaufen. Das Breisgericht, unter dem Borfite tes Beren Professor Gull in Zürich, erteilte den 1. Preis mit Fr. 7000 den Herren Widmer, Erlacher und Calini, Architeften, Basel und Bern. Dieser Entwurf hat viel von der Architektur des jezigen Bürgerspitals, das auf einem Teile des Areals steht, übernommen und zeigt ein vornehmes Gebäude. 2. Preis von Fr. 5000 wurden die Herren A. v. Senger, Architekt, Zürich, mit T. Nager, Architekt, Luzern, bebacht, deren Entwurf einen prächtigen Grundrig enthält. Dadurch, daß ein weiter, schöner Hof vorgesehen ift, würden jedenfalls recht helle Bureaux entstehen. Das Preisgericht hat endlich zwei dritte Preise von je Fr. 3500 an die Herren Theiler und Heller, Architekten, Luzern, und Pfleghard & Häfelt, Architekten, in Zürich, mit Mitarbeiter Jos. Kaufmann, verteilt. Auch diese Projekte bieten viel des Schönen und haben die gesetzte Aufgabe flott und großzügig gelöft. Infolge dieser Blankonkurrenz wird das städtische Verwaltungsgebäude nun jedenfalls so gebaut werden konnen, daß es der Stadt Luzern zur großen Zierde gereichen wird.

über den projektierten Ban einer protestantischen Kirche in Andermatt (Uri) wird noch geschrieben: Es ist ein einsacher Kapellenbau vorgesehen, dessen Jnneres so ausgestattet werden soll, daß das Gebäude im Sommer und Winter auch für Vorträge, Musikabende 2c. verwendet werden kann. Ein geeigneter Bauplat ist bereits erworben. Die Gemeinde hätte auf eine baldige Erfüllung

ihres Bunsches nicht zu hoffen gewagt, wenn der protestantisch kirchliche Hilfsverein Zürich nicht für sie eingetreten wäre. Auf seinen Antrag hin wurde die Konstrmandengabe 1914 einstimmig Andermalt zugesprochen. Die kleine Gemeinde kann die Bausumme, die sich in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse auf nahezu 40,000 Franken belausen wird, nicht außbringen. Eine gute Einlage in die Bausasse bildet die zugesicherte Konsirmandengabe, die zirka 12,000 Franken ergeben wird.

Richenban-Projekt in Spiringen (Uri). Einen höchst ehrenwerten mutigen Entschluß faßte neulich auch die Gemeinde Spiringen. Ihre Kirche ist vielsach zu klein, zeigt bedenkliche Risse und steht auf nicht völlig sicherem Boden. Eine teure Renovation und Erweiterung körnte unter Umständen sich leider nach kurzem als völlig unnüß erweisen. Daher beschloß die Gemeinde keine Renovation, sondern einen Neubau.

Baulices aus Bafel. Es find in Rleinbafel an kürzlich erstellten Neubauten zu erwähnen: Un der Mörsbergerstraße 54 ein größeres Hinterhaus für Bureaux und Magazine dienlich. Ferner gehen einer demnächstigen Vollendung entgegen zwei vierstöckige Wohnhäuser an der Inselftraße, sowie vier dreiftockige und drei Zweifamilienhäuser an ber Gartnerftraße. Zwei große im Rohbau erftellte Wohn: und Geschäftshäuser befinden fich an der Schwarzwaldallee, zwei weltere im Rohbau erstellte Wohnhäuser sind an der Turnerstraße, und zwei schöne Villen gehen an der Rötlerstraße ihrer Vollendung entaegen. Auch an der Chrischonaftraße find große Geschäftsbauten im Bau, und es fteht dafelbst der Aufbau einer weiteren Baute noch bevor. Im Aufbau begriffen sind an der Markaräflerstraße ein Wohnhaus, an der Hammerstraße ein Wohnhaus, und an der Schwarzwaldallee ein Geschäfts- und Wohnhaus.

Bom Bruderholyplateau in Bafel. Burgett herrscht im Strafenbau auf dem Bruderholzplateau rege Arbeit. Während an ber Storenstraße die Ranalisationsarbeiten, sowie das Legen der Gas- und Wafferleitungen beendet ift, fo daß an der Strafe schon mit der Chauffierung begonnen werden konnte, geht an der Lerchenstraße die Kanalisation der Vollendung entgegen. Die Abgrabungsarbeiten für die neu zu erstellende Bruderholzallee werden auf der ganzen Strafenstrecke vorgenommen und es ist daselbst mit der Kanalisation der Straße bereits begonnen worden. Die Firma Buß als Erstellerin der Straße beschäftigt dafelbst zurzeit auf der ganzen Straßenlänge über 100 Arbeiter, und 50 weitere Arbeiter sollen demnächst eingestellt werben. — Das Bahntrace für den zu erstellenden Bruderholztram ift von der Reinacherstraße bis hinauf zum Hechtliacker ausgesteckt; auch lagern



jeder Art in Eisen u. Stahl 3 Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbäm er bis 300 mm Breite. Schlackenireles Vernackungsbandelsen an der Thiersteinerallee und an der Gundeldingerstraße haufenweise die nötigen Schienen.

Erstellung eines Kanzleigebäudes in Appenzell. In einer Sitzung des Großen Rates wurde letztes Jahr der Bau eines neuen Rathauses angeregt; die Sache mußte jedoch aus sinanziellen Gründen verschoben werden. Weil zurzeit die verschiedenen Kanzleien in verschiedenen Gebäuden untergebracht sind und nicht genügende Sicherheit für die Ausbewahrung der Atten (besonders des Archivs) bieten, erachtet es die Regierung für notwendig, ein Kanzleigebäude zu erstellen; sie wird vom Großen Rat in der nächsten Session den nötigen Kredit verlangen.

Erstellung von Wachabteilungen im kantonalen Asyl in Wil (St. Gallen). Der Große Rat genehmigte folgenden Kommissions-Antrag: Der Reglerungsrat set ermächtigt, auf Grund der vom Kantonsbauamt ausgessührten Pläne und Kostenberechnungen die Häuser Nr. 8 und 9 umbauen und zum Hause Nr. 9 einen Andau erstellen zu lassen, und es set ihm hiersür ein Kredit von Fr. 245,500 bewilligt.

Fabritneuban in Benten (St. Gallen). In Benten zieht mit dem Frühjahr neue Induftrie ein. Gin dortiger Bürger, Herr Alfons Thoma, der in Zürich die gleiche Fabrikation betreibt, errichtet dort ein Kartonagegeschäft (Fabrikation von Schachteln und Kartonsveziali-Anfänglich werden 30-40 Personen beschäftigt und wird deren Zahl in der Folge mehr als verdoppelt werden. Die Fabrikation findet im linken Flügel des Weberschen Stablissementes, in der Nähe des Bahnhofes ftatt. Wenn, wie man voraussetzt, ein Gebäude erstellt wird, fame dasselbe in die Nähe der Bahnlinie, links unterhalb des Bahnhofes, alfo in den fogen. Starrberg, auf Gemeindeboden zu ftehen. Unterhandlungen mit den zuständigen Organen finden zurzeit ftatt. In Benken freut man sich über den Einzug einer Industrie in der fonft fo industriearmen Gemeinde.

Neues Kirchengeläute. Die ft. gallische Kirchgemeinde Sennwald verkaufte die sechs gemalten Kirchenfenfterscheiben für 30,000 Fr. und will bann bas Geld für ein neues Geläute verwenden.

Mit den Bauarbeiten für die Haltestelle in Oftringen (Aargau) in der Küngoldingen ift nun bereits begonnen worden. Das Bauobieft wurde an die Firma Gottl. Müller & Cie., Baugeschäft in Zofingen, vergeben. Der Bau kommt unterher des Gasthofes zur "Linde" beim Bahnübergang zu stehen, an sehr geeigneter Stelle.



Katalog und Preisliste zu Diensten

Banliches aus dem Tessin. Die Gemeinde Masgliaso hat den Bau einer neun Meter breiten Zufahrtöstraße vom Hauptplatz Magliaso nach dem neuen Billenquartier am Seequai beschlossen. Die durch die Initiative des Letters des "Berkehrsbureau Magliaso" dort erstellten schmucken Neudauten samt Straßen und Duai-Anlagen sind als der Beginn einer neuen künftigen Kurstadt am Luganersee zu betrachten. Das große zirka 45 Minuten lange Delta zwischen Masgliaso und Pontetresa, eingegrenzt von prächtigen Hägeln und begünstigt durch ein wunderbares Sees und Gebirgspanorama ist hierzu ganz wie geschäffen.

Submissionswesen im Ranton St. Gallen.

(Rorr.)

Die kantonale Verordnung über das Submissionswesen ist erschienen, sie trat mit 1. März 1914 in Kraft. Wir lassen sie unten im Wortlaut solgen und bemerken, daß der allgemeine Eindruck dahin geht, die Interessen der Baubehörde wie der Unternehmer und Arbeiter seien richtig abgewogen und berücksichtigt. Bei einer allseitig richtigen, dem Sinn und Geist nach wohlwollenden Auslegung wird man mit der neuen Verordnung gute Ersahrungen machen. Insbesondere glücklich abgesaßt scheint uns der Abschnitt 4, Zuschlagserteilung.

Verordnung über die Vergebung von Vauarbeiten durch den Staat.

(Submissionsverordnung).

Vom 24. Februar 1914.

1. Allgemeine Bestimmungen, Bergebungsarten.

Art. 1. Die Vergebung größerer Bauarbeiten für den Staat oder von Lieferungen hiezu erfolgt in der Regel auf Grund eines durch öffentliche Ausschreibung veranlaßten allgemeinen Wettbewerbes.

Vorbehalten find solche Arbeiten, deren Ausführung in Regie der Staat selbst übernimmt.

Art. 2. Vergebung auf Grund eines beschränkten Wettbewerbes ist zulässig:

a) wenn die Zeit für eine öffentliche Ausschreibung nicht ausreicht;

b) wenn die Ausschreibung zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt hat;

c) wenn die Arbeiten oder Lieferungen nur von einer beschränkten Zahl von Unternehmern richtig und rechtzeitig ausgeführt werden können.

Art. 3. Ohne Ausschreibung (freihändig) können Arbeiten oder Lieferungen vergeben werden:

- a) wenn der Voranschlag für die einzelnen Vergebungen den Betrag von Fr. 1000.— nicht übersteigt;
- b) wenn es sich um Arbeiten handelt, deren Ausführung dringend ist (Notstandsarbeiten);
- c) wenn ihre Ausführung besondere Befähigung erfordert oder durch Patentschut beschränkt ist;
- d) wenn es sich um Ergänzung bereits ausgeschriebener Arbeiten handelt;
- e) wenn der Wettbewerb zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt hat.

2. Ausschreibung.

Art. 4. Die Ausschreibung soll in gedrängter Form